

SCHWERPUNKT: SCHULSTRUKTUR

Angelika Maria Wahrheit

Wenn Gerichte sprechen müssen

Der steinige Weg zur 4. Gesamtschule in Bonn²

Ausgangslage und wichtige Eckpunkte

- Bonn hatte drei Gesamtschulen, alle sechszügig.
- Seit über vier Jahren gibt es erhebliche Anmeldeüberhänge in den jährlichen vorgezogenen Anmeldeverfahren an den drei Bonner Gesamtschulen (Jahr für Jahr allein bei Kindern aus Bonn rd. 300 bis 400 Ablehnungen)!
- Unter den abgelehnten Kindern haben bis zu 90 % eine Hauptschul- bzw. eine Realschulempfehlung.

Hinweis: Zum gleichen Zeitpunkt, an dem rd. 250 Kinder mit Hauptschulempfehlung an den drei Bonner Gesamtschulen abgelehnt werden, werden an allen 7 Bonner Hauptschulen insgesamt gerade einmal 50 Kinder angemeldet. Das zeigt: *Eine deutlichere Sprache kann Elternwille nicht sprechen.*

- Seit Jahren gab es daher Bemühungen der Stadt, die Situation im Sinne der Eltern und deren Kinder zu verbessern – bei schwierigen politischen Konstellationen! (SPD-CDU-Mehrheit).

Seit dem Schuljahr 2006/2007 wird sukzessive die Gesamtschule Bad Godesberg um zwei Züge von der Vierzügigkeit in die Sechszügigkeit ausgebaut.

Der Weg zur 4. Gesamtschule: Erste Schritte und Rückschritte

- 2007 Im Zuge der Diskussion um eine weitere Gesamtschule erfolgt 2007 ein Schreiben des Schulministeriums an die Stadt Bonn: Voraussetzung für die Errichtung einer Gesamtschule ist die *Leistungsheterogenität*. Die Erfüllung dieses Kriteriums wird in Bonn als schwierig angesehen, auch der Stadtrat ist sich in der Frage „Gesamtschule ja oder nein“ nicht einig.
- Ende 2007 Die Stadt beantragt zum Schuljahr 2008/2009 gem. § 25 SchulG NRW einen Modellversuch: die Umwandlung einer bestehenden Hauptschule in eine sog. *Sekundarschule* - mit vielen Elementen einer Gesamtschule.

² Überarbeitete Fassung des Berichts der Bonner Beigeordneten für Schule A. M. Wahrheit während einer Fachtagung des VBE NRW am 18.05.2009

23.12.2007 Entscheidung des Schulministeriums: *Kein* förmlicher Modellversuch, Führung der Schule als Sekundarschule ist zwar möglich; rein formal ist die Schule allerdings nach wie vor Hauptschule und muss diesen Titel auch erkennbar tragen! Trotzdem: 50 % Schülerzuwachs in Klasse 5 für diese Schule beim anschließenden Anmeldeverfahren.

Dies schicke ich voraus, um deutlich zu machen: Das Ringen um eine weitere Gesamtschule in Bonn ist zugleich eine Auseinandersetzung um die bestehende Schulstruktur.

24.06.2008 Weiteres klarstellendes Schreiben, diesmal von der Bezirksregierung Köln an alle Kommunen:

- Leistungsheterogenität bedeutet Leistungsdrittelerung.
- Neue Gesamtschulen können nur als Halbtagschulen errichtet werden.

Dennoch macht sich Bonn auf den Weg.

Errichtung der 4. Gesamtschule, Fortsetzung der Chronologie

Sept. 2008 Ratsbeschluss - Abfrage bei den Bonner Eltern:
Bedarf nach längerem gemeinsamem Lernen – beispielsweise in einer Gesamtschule?
Rd. 2800 Eltern werden angeschrieben, rd. 1770 Rückmeldungen – was sehr viel ist. Davon 55 % sind der Meinung, das Angebot an Gesamtschulen in Bonn ist nicht ausreichend.

23.10.2008 Beschluss des Rates zur Errichtung einer 4. Gesamtschule – als Pflichtschule – am Standort Römerkastell zum Schuljahr 2009/2010 (Enthaltung der CDU und der F.D.P.)

30.10.2008 Antrag der Stadt Bonn an die Bezirksregierung mit umfangreichen Anlagen, u.a. Errichtungsbeschluss, Bedürfnisprüfung, anlassbezogene Schulentwicklungsplanung, Abstimmung mit benachbarten Schulträgern, Darstellung von Raumkonzept und Finanzierung;
Im Antrag wird gebeten, die Anmeldefrist für die 4. Gesamtschule zu verlängern, damit die an den drei bestehenden Gesamtschulen abgelehnten Schülerinnen und Schüler noch eine weitere Chance an der neuen Gesamtschule auf Anmeldung haben.

Bei der Prüfung des Antrags durch die Bezirksregierung Köln gibt es immer wieder diverse Nachfragen (u.a. zur Schülerprognose, zur Prognose hinreichender gymnasial geeigneter Kinder, zur Finanzierung, zum Haushalt usw.).

Die Stadt Bonn versendet aktuelle Information an alle Eltern zur 4. Gesamtschule durch Anschreiben und per Internet.

- 03.12.2008 Am Tag der Offenen Tür in der Schule Am Römerkastell findet Elternberatung statt.
- 04.12.2008 Die Stadtschulpflegschaft lädt zum Informationsabend über das Thema 4. Gesamtschule ein.
- 13.01.2009 Die Bezirksregierung genehmigt die Errichtung einer Gesamtschule unter folgenden Auflagen:
- Mindestens 112 Kinder aus Bonn müssen angemeldet werden.
 - Mindestens ein Drittel der Kinder muss für das Gymnasium geeignet oder eingeschränkt geeignet sein.
(Falls in den nächsten vier Jahren diese beiden Bedingungen nicht mehr erfüllt werden, kann die Genehmigung widerrufen werden!)
 - Der Anmeldezeitraum kann nicht verlängert werden, er muss für alle vier Gesamtschulen gleich sein. (Auch eine schriftliche Bitte der Stadtschulpflegschaft an Ministerin Sommer, die Anmeldefrist für die neue Gesamtschule um einige Tage zu verlängern, wird kategorisch abgelehnt.)
 - In absehbarer Zeit wird es keinen Ganztagsbetrieb geben.
 - Für das Anmeldeverfahren wird ein kommissarischer Schulleiter bestellt.
- 13.01.2009 Die Bonner Schulverwaltung handelt darauf umgehend:
- Noch am gleichen Tag wird an rd. 3000 Bonner Eltern eine schriftliche Information verschickt, dass die Anmeldung für 4. Gesamtschule nun möglich ist.
 - Für die Anmeldung werden im Schulamt Räume bereit gestellt.
- 23.01.2009 Beginn des Anmeldeverfahrens für alle Gesamtschulen
- 28.01.2009 Ende des Anmeldeverfahrens
- Nach dem Ergebnis des Anmeldeverfahrens und der anschließenden Koordinierung mit den anderen drei Bonner Gesamtschulleitern (dort insgesamt 557 Anmeldeüberhänge) stellt der von der Bezirksregierung eingesetzte kommissarische Schulleiter für die 4. Gesamtschule fest:
- 156 Bonner Kinder wurden angemeldet,
 - 121 Kinder werden aufgenommen,
 - es werden drei Klassen mit je 30 Kindern und eine mit 31 Kindern gebildet,
 - die pädagogische Leistungsheterogenität ist gegeben.

Zur Überprüfung der geforderten Heterogenität hatte der Schulleiter zwei Gruppen gebildet:

- G 1 Schülerinnen und Schüler mit mindestens uneingeschränkter Realschulempfehlung,
- G 2 Schülerinnen und Schüler mit Hauptschul- und eingeschränkter Realschulempfehlung.

Aufgenommen werden 79 Kinder aus G 1 - darunter 30 Kinder mit Eignung für das Gymnasium - und 42 Kinder aus G 2.

Der kommissarische Schulleiter teilt der Bezirksregierung vorab telefonisch mit, dass die 4. Gesamtschule zu errichten ist.

Binnen weniger Minuten – ohne den schriftlichen Bericht abzuwarten – kommt das NEIN der Bezirksregierung:

- Lt. Vorgabe des Landes sei die Leistungs*dritt*elung erforderlich, d.h. mindestens 38 Kinder mit Empfehlung für das Gymnasium.
- Die 4. Gesamtschule wird nicht errichtet, der kommissarische Schulleiter wird mit sofortiger Wirkung seines Amtes enthoben.

03.02.2009 Die Stadt Bonn sieht hingegen die notwendige Heterogenität durch die angemeldeten Kinder als gesichert und nachgewiesen an. Sie wird die Rechtmäßigkeit der Entscheidung der Bezirksregierung gerichtlich klären lassen:

- Eilantrag und Klage vor dem VG Köln: Prüfung, ob Bescheid und insbesondere die umstrittene Festlegung der Leistungs*dritt*elung rechtmäßig ist;
- Information der Öffentlichkeit hierüber;
- Schreiben des Leiters einer älteren Bonner Gesamtschule an die Eltern der Kinder, die an der 4. Gesamtschule angemeldet sind: Bitte melden Sie Ihr Kind zunächst an einer anderen weiterführenden Schule an, Ihr Platz an der 4. Gesamtschule bleibt erhalten, falls die Stadt im Rechtsstreit obsiegt;
- laufende Information der Eltern und der Öffentlichkeit über die weitere Entwicklung.

26.02.2009 Eilentscheidung des VG Köln (Aktenzeichen 10 L 142/09):

- Die von der Bezirksregierung *aufgestellte Bedingung*, mindestens ein Drittel der angemeldeten Kinder müsse für das Gymnasium geeignet sein, ist nach summarischer Prüfung *rechtswidrig!*
- In der Landesverfassung ist das Recht der Eltern verankert zwischen verschiedenen Schulformen zu wählen. Die Berücksichtigung des Elternwillens in der Frage, ob ein Bedürfnis für die Errichtung einer Schule besteht, ist so hochrangig zu bewerten, dass für die angefochtene Drittelforderung eine *gesetzliche Regelung oder eine Rechtsverordnung* nötig wäre. Doch diese gesetzliche Regelung *fehlt*.
- Die notwendige Leistungsheterogenität ist bei der Zusammensetzung der Schülerschaft zu beachten, diese Entscheidung fällt aber nach dem Schulgesetz *allein* der Schulleiter.
- Die Bezirksregierung hat diese Kompetenzregelung missachtet. Ihr Bescheid legt *selbst gesetzte Maßstäbe* (ein Drittel für das Gymnasium geeignete Kinder) an die Zusammensetzung der Schülerschaft.
- Das Oberverwaltungsgericht Münster gibt Schulleitern Spielraum bei der Zuordnung in zwei oder mehrere Leistungsgruppen. Der Schulleiter kann dabei seine pädagogische Erfahrung einsetzen.
- Nach heutiger Rechtslage muss die Bezirksregierung die Entscheidung des kommissarischen Schulleiters respektieren, er hat die Leistungsheterogenität im Einklang mit der Rechtsprechung des OVG berücksichtigt.

Das Gericht hat zugleich festgestellt: Die Stadt Bonn kann die Errichtung der 4. Gesamtschule weiter vorantreiben.

Im Eilbeschluss gibt das Gericht den Hinweis: Die angefochtene Bedingung (Drittelregelung) wird auch im Hauptsacheverfahren aufzuheben sein. Damit gibt es eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass im Hauptsacheverfahren der Eilbeschluss durch das VG Köln bestätigt wird bzw. – falls mit dem Rechtsmittel der Beschwerde das OVG Münster angerufen würde – dieses sich im Beschwerdeverfahren den Kölner Richtern anschließen würde.

- 27.02.2009 Umgehende Reaktion der Stadt Bonn:
- Pressekonferenz der Stadt,
 - Information der Eltern durch die Stadt mit persönlichem Anschreiben,
 - Angebot einer Hotline im Schulamt für Anfragen.
- 02.03.2009 Schreiben der Stadt an Bezirksregierung:
- Bitte, im Interesse der Eltern auf die Beschwerde beim OVG zu verzichten,
 - Bitte, eine kommissarische Leiterin bzw. einen kommissarischen Leiter der neuen Schule zu benennen.
- 05.03.2009 Mitteilung der Bezirksregierung an die Stadt Bonn:
- Verzicht auf Beschwerde beim OVG,
 - Änderung der angefochtenen Nebenbestimmungen m Genehmigungsbeseheid,
 - Ankündigung der Benennung einer Schulleiterin/eines Schulleiters zum 09.03.2009.
- 05.03.2009 Erneute Information an die Eltern:
- Die Schule kann errichtet werden,
 - Bitte um Rückmeldung bis 13.03.2009, ob weiterhin Interesse am Platz (frankierter Rückantwortbogen),
 - Hotline im Schulamt eingerichtet.
- 05.03.2009 Information an alle weiterführenden Schulen im Stadtgebiet: Neue Gesamtschule kommt. Es wird an den weiterführenden Schulen Veränderungen in der Schülerzusammensetzung geben; betroffen sind die Theodor-Litt-Schule und die Sekundarschule (dort waren 15 Kinder angemeldet worden, die eigentlich einen Platz an der 4. Gesamtschule wollten).
- 05.03.2009 Ankündigung der Landesregierung:
Es wird zwar keine Beschwerde gegen die Entscheidung des VG Köln erhoben, jedoch wird die Prüfung einheitlicher Kriterien bei der Errichtung von neuen Gesamtschulen angekündigt.
Ministerin Sommer: Die Errichtung einer Gesamtschule kann nicht von den individuellen Maßstäben eines einzelnen Schulleiters abhängig gemacht werden. Daher ist zu prüfen, wieweit landeseinheitliche Vorgaben für die Beurteilung der Leistungsheterogenität per Gesetz oder Verordnung festgeschrieben werden müssen.
- 10.03.2009 Bestellung der kommissarischen Schulleiterin Sabine Kreutzer; Gespräche der neuen Schulleiterin mit allen Eltern.

- 12.03.2009 Geänderter Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidenten, ohne die Forderung, dass „mindestens ein Drittel der Kinder nach der Grundschulempfehlung für die Schulform Gymnasium geeignet oder mit Einschränkungen geeignet sind“.
- 24.03.2009 Pressekonferenz der Stadt Bonn:
- Neue Schulleiterin hat endgültig 117 Bonner Kinder aufgenommen, Leistungsmischung ist von ihr festgestellt worden.
 - Vorbereitung für das kommende Schuljahr haben begonnen, Pädagogisches Konzept der neuen Schule wird entwickelt.
 - Die bestehende Hauptschule am Standort Römerkastell läuft sukzessive aus. Es wird keine Eingangsklasse 5 gebildet.
- 27.03.2009 Benennung der (kommiss.) stv. Schulleiterin, Frau Susanne Hans
- 18.05.2009 Der Stand heute:
- Die Schule nimmt ihren Betrieb vierzünftig mit 120 Kindern zum Schuljahr 2009/2010 auf.
 - Noch offen ist das Ergebnis der Klage im Hauptsacheverfahren: Stadt hält die Klage weiter aufrecht, die endgültige Entscheidung auch im Hauptsacheverfahren wird angestrebt.
- Mai 2009 Ratsbeschluss: Antrag an die Bezirksregierung/das Land, die neue Gesamtschule doch als Ganztagschule führen zu dürfen. (Dies war im Errichtungsantrag der Stadt bereits angekündigt worden; jedoch zunächst zurückgestellt worden, um im Lichte der ablehnenden Grundhaltung des Landes, die die Bezirksregierung per Rundverfügung noch unter dem 24.06.2008 allen Kommunen mitgeteilt hatte, die Genehmigung nicht zu gefährden. Dort hieß es: „Im Haushaltsplan des Landes NRW stehen für neue Gesamtschulen keine Mittel für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung“.)

Dies waren die Garanten für unseren Erfolg:

- die breite Unterstützung durch Eltern, Stadtschulpflegschaft, Politik vor Ort, Medien u.a.,
- eine kontinuierliche und stets aktuelle Information der Eltern über jeden einzelnen Schritt über Presse, Internet, persönliche Anschreiben,
- die Beharrlichkeit von Verwaltung und ein breiter Konsens zwischen Verwaltungsspitze und Bonner Politik, im Sinne der Kinder und Eltern letztlich auch gerichtlich eine Klärung herbeizuführen,
- und vor allem anderen: die große Nervenstärke der Eltern!!!

Alle Mühe und aller Einsatz im Sinne der Kinder unserer Stadt haben sich im Ergebnis gelohnt!

Wer von unseren Erfahrungen auf diesem Weg profitieren will, ist eingeladen, sich dazu mit dem Bonner Schulamt in Verbindung zu setzen!

Ernst Rösner

Irrtümer im Bildungswesen

Vier Irrtümer und einige Folgerungen³

Die Geschichte lehrt: Experten ist nicht zu trauen. Es mangelt nicht an warnenden Beispielen. So schrieb das Bayerische Obermedizinalkollegium 1838 anlässlich der Eröffnung der ersten deutschen Eisenbahnverbindung zwischen Nürnberg und Fürth:

„Die schnelle Bewegung muss bei den Reisenden unfehlbar eine Gehirnkrankheit erzeugen. Wollen aber dennoch Reisende dieser grässlichen Gefahr trotzen, so muss der Staat wenigstens die Zuschauer schützen [...]. Es ist notwendig, die Bahnstelle auf beiden Seiten mit einem hohen Bretterzaun einzufassen.“

1943 kam der Vorstandsvorsitzende der IBM, Thomas J. Watson, zu der Erkenntnis: *„Ich denke, dass es einen Weltmarkt für vielleicht fünf Computer gibt.“* Die Reihe der Zitate lässt sich fast beliebig erweitern. Welche Rolle hat angesichts solcher Irrtümer die Wissenschaft? Wissenschaft, sagt der Philosoph Heinz von Foerster, ist, was Wissen schafft. Das ist im Bereich der Naturwissenschaften einfacher als bei den Gesellschaftswissenschaften. Man stelle sich nur vor, in der Medizin gelte der Grundsatz vieler Bildungspolitikern: Was gestern richtig war, kann heute nicht falsch sein.

Die Rede soll von Irrtümern im Bildungswesen sein. Davon gibt es zahllose, ich beschränke mich auf vier. Der erste Irrtum lautet:

❖ „Unser Schulsystem ist begabungsgerecht.“

Diese Behauptung ist gewissermaßen die Grundfeste des gegliederten Schulsystems. Leider kann kein seriöser Wissenschaftler erklären, was beispielsweise eine Haupt- oder eine Gymnasialbegabung ist. Wie sollte er auch? Von 1970 bis 2008 hat sich in Nordrhein-Westfalen die Übergangsquote zur Hauptschule von 60 Prozent auf knapp 15 Prozent verringert. Im selben Zeitraum stieg der Gymnasialanteil von 25 Prozent auf 39 Prozent.

Allein dieser ungemein rasche Wandel (der in allen Bundesländern gleichartig verläuft) begründet erhebliche Zweifel an der These von der Begabungsgerechtigkeit unseres dreigliedrig verfassten Schulsystems. Wer noch daran glaubt, wird erklären müssen, warum der Typus des praktisch begabten Kindes inzwischen auf der Roten Liste der aussterbenden Begabungsformen steht. Er wird weiter erklären müssen, warum im Schuljahr 2007/09 im sauerländischen Halenberg jedes zweite Kind praktisch begabt war, im benachbarten Medebach aber 82 Prozent als theoretisch Begabte ins Gymnasium wechselten.

Halten wir also fest: Der Anspruch der Begabungsgerechtigkeit ist auf der Zeitachse absurd geworden, er ist es aber auch im Regionalvergleich. Wie sagte die führende deutschsprachige Lernpsychologin Elsbeth Stern in der „Wirt-

³ Vortrag am 20. August 2009 in Dortmund

schaftswoche“? „*Es gibt keine wissenschaftlichen Argumente für unser dreigliedriges Schulsystem. Wir bräuchten stattdessen mehr Gemeinschaftsschulen ohne Klassenverbände in einem Ganztagsangebot.*“

Ich komme zum zweiten Irrtum. Der heißt:

❖ **„Kinder lassen sich im Alter von zehn Jahren auf unterschiedlich anspruchsvolle Bildungsgänge verteilen.“**

Hier haben wir es mit einem typisch deutschen Sonderweg zu tun, denn von den weltweit 15 Ländern, die Kinder bereits im Alter von neun bis zehn Jahren auf verschieden anspruchsvolle Bildungsgänge verteilen, sind 14 deutsche Bundesländer.⁴ Diese Praxis ist in mehrfacher Hinsicht fatal. PISA 2000 identifizierte die Frühauslese als entscheidende Ursache ungleicher Bildungschancen nach sozialer Herkunft, IGLU und andere Grundschulstudien konnten belegen, dass in erheblichem Umfang Diskrepanzen zwischen Laufbahneempfehlungen durch die Grundschulen und tatsächlichen Schülerkompetenzen bestehen.

Unbegründbar, ungerecht und leistungsfeindlich – so ließen sich die ausgebreiteten Befunde über die Nebenwirkungen der deutschen Frühauslese zusammenfassen. Dazu passt ein aktuelles Ergebnis aus der Berliner Schulstatistik: Von den Gymnasialschülern, die nach der Grundschulempfehlung in einer Realschule besser aufgehoben gewesen wären, schafften 70 Prozent die Versetzung in die gymnasiale Klassenstufe 8.

Fazit: Die Verpflichtung der Grundschulen, die Eignung ihrer Kinder für bestimmte Bildungsgänge festzustellen, ist amtlich verordnete Hellscherei.

Nun Irrtum Nummer drei:

❖ **„Stabile Schulsysteme sind mit unterschiedlich anspruchsvollen Bildungsgängen möglich.“**

Die bisherige Entwicklung zeigt zweifelsfrei: Das Schulwahlverhalten der Eltern begünstigt kontinuierlich die jeweils anspruchsvolleren Bildungsgänge. Diese Entwicklung verläuft eher maßvoll in Zeiten steigender Schülerzahlen, beschleunigt sich aber rapide, wenn die demografische Entwicklung zu spürbaren Schülerzahleinbußen führt. Genau das ist aktuell der Fall: Schulen mit gymnasialen Standards erfahren überproportional starke Gewinne, andere Schulen verlieren entsprechend. Mit anderen Worten: Vor allem Gymnasien gelingt es, durch höhere Aufnahmequoten den demografisch bedingten Schülerschwund auszugleichen.

Das gilt für alle Bundesländer, also auch für Nordrhein-Westfalen. Von 2001 bis 2008 haben die Hauptschulen bei den Übergängern aus der Grundschule 37 Prozent verloren, die Gymnasien aber nur 3 Prozent.

⁴ Ausnahmen in Deutschland: 6-jährige Grundschule in Berlin und Brandenburg (künftig auch Hamburg). Ausnahme im Ausland: Österreich.

Über die Ursachen dieser Verschiebung von Schüleranteilen lässt sich trefflich spekulieren; was bleibt, ist die Feststellung, dass Bildungsgänge ohne expliziten Gymnasialanspruch auf die Verliererstraße geraten sind. Das sind Hauptschulen und Realschulen, in fusionierter Form künftig wohl auch Verbundschulen, wie wir am Beispiel der sächsischen Mittelschule belegen können.

Manchen mag es überraschen, dass inzwischen auch die Realschulen auf die Verliererstraße geraten sind, ausgerechnet die Schule, die sich über Jahrzehnte als mittlerer Bildungsgang behaupten konnte. Damit scheint es nun vorbei zu sein, und die Ursachen liegen auf der Hand: Solange Kinder nur eine einzige Schule besuchen können, sind die Gewinne des Gymnasiums in Zeiten sinkender Schülerzahlen in erster Linie als Ergebnis einer Umverteilung zwischen Gymnasien und Realschulen erklärbar. Das war im Grunde immer schon so, im Unterschied zur aktuellen Entwicklung hatten aber Realschulen immer die Möglichkeit, Verluste an Gymnasien durch Gewinne aus dem Hauptschulpotenzial auszugleichen.

Dieser Austauschprozess gestaltet sich jedoch für Realschulen umso schwieriger, je kleiner das Hauptschulpotenzial wird. Und bei zuletzt 15 Prozent Übergangsquote zur Hauptschule ist die Ersatzbank der Realschulen so gut leer. Damit geraten Realschulen in ein Dilemma: Setzen sie auf eine weitere Umverteilung zulasten der Hauptschule, kann der Anspruch, mittlerer Bildungsgang zu sein, nicht mehr glaubwürdig aufrechterhalten werden – die Realschule wird zum Basisbildungsgang, also zu jener Schule, von der sie sich bislang vorteilhaft abzuheben wusste. Folgt die Realschule aber der Einsicht, dass sich das Potenzial der Hauptschule als Reservoir der Realschule quantitativ wie qualitativ erschöpft hat, bezahlt sie die anhaltende Expansion des Gymnasiums mit spürbar sinkenden Schülerzahlen.

Der Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre lässt erkennen, dass sich nach 40 Jahren das Ende des Schüleraustausches auf Kosten der Hauptschule abzeichnet. Die Folgen sind bereits sichtbar: Hauptschulen laufen aus, Realschulen schrumpfen und geraten zeitversetzt ebenfalls in Bestandsprobleme. Die Vorzeichen der weiteren Entwicklung zeichnen sich unübersehbar ab, denn die Geburtenentwicklung spricht eine deutliche Sprache: 1990 waren es noch 199 Tsd., nur noch 151 Tsd. im Jahr 2007. Tendenz: weiter fallend.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Geburten- und Schülerzahlentwicklungen regional stark variieren. Während Städte wie Bonn, Köln oder Münster durch Wanderungsgewinne die Schülerzahlverluste begrenzen können, trifft es viele ländliche Regionen durch die kumulative Wirkung von natürlicher Bevölkerungsentwicklung und Wegzügen doppelt. Kein Wunder, dass der größte Handlungsdruck im ländlichen Raum besteht.

Fazit: Mit unterschiedlich anspruchsvollen Bildungsgängen ist kein stabiles Schulsystem möglich.

Damit zum letzten der vier Irrtümer:

❖ *„Die Hauptschule kann durch Bildungspolitik stabilisiert werden.“*

Seit 1968 gibt es die Hauptschule. Seither verliert sie Schüler. Das ist in allen Bundesländern gleichartig, auch wenn sich die Dimensionen teilweise gravierend unterscheiden, auch innerhalb der Bundesländer.

Für den stabilen Abwärtstrend gibt es eine Vielzahl von Gründen. Von herausragender Bedeutung war rückblickend die Veränderung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes. Die fünfziger und sechziger Jahre waren geprägt durch einen erheblichen Wandel der Erwerbstätigkeiten, der zu einer Ausweitung des Angebotsbereiches führte und einen wachsenden Bedarf an Technikerberufen nach sich zog. Die Einmündung in diese Tätigkeiten setzte im Regelfall mittlere Schulabschlüsse voraus und führte zu einem Boom an Realschulgründungen. In den achtziger und neunziger Jahren wurden wir Zeugen einer Veränderung der Ausbildungsordnungen vieler Handwerksberufe, insbesondere im Metall- und Elektrobereich; für ausbildungswillige junge Leute mit Hauptschulabschluss verengten sich damit die Einstellungschancen. Gleichzeitig stieg bei Abiturienten die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen vor allem in attraktiven kaufmännischen Berufen, inzwischen zunehmend auch in Handwerksberufen. Die Folge ist ein verbreiteter Verdrängungswettbewerb, bei dem sich letztlich nur Absolventen mit Hochschulreife durchsetzen können.

Veränderungen auf dem Ausbildungsmarkt aber bleiben nicht ohne Folgen für die Schulwahlentscheidungen der Eltern. Sie folgen – bewusst oder unbewusst – einem klaren und nachvollziehbaren Handlungsmuster: Der soziale Status der Familie, der maßgeblich durch die Berufstätigkeit der Eltern definiert wird, soll in der Generationenfolge mindestens erhalten, besser aber noch gehoben werden. Doch bereits die Erhaltung des sozialen Status setzt im Regelfall voraus, dass Kinder bessere Schulabschlüsse als ihre Eltern erreichen müssen, um in gleichwertige Berufspositionen einmünden zu können.

Daran vor allem orientieren sich Eltern bei ihren Schulwahlentscheidungen.

Diese überaus starke Disposition der Eltern muss zwingend im Zusammenhang mit der immer besser gewordenen schulischen Vorbildung der Eltern gesehen werden. 1976 verfügten in der Gruppe der 35- bis unter 40-Jährigen (also der größten Gruppe von Eltern mit Schulwahlentscheidungen) 81 Prozent über einen Volksschulabschluss und nur 7 Prozent über eine Hochschulreife. Bis zum Jahr 2006 war der Elternanteil mit Hauptschulabschluss auf 30 Prozent gesunken und der mit Hochschulreife auf 28 Prozent gestiegen.

Die Konsequenzen sind klar: Wenn immer mehr Eltern über immer bessere Schulabschlüsse verfügen und ihren Kindern noch bessere Schulabschlüsse wünschen, dann entsteht daraus eine Anspruchsspirale, die auf eine beständige Nachfrage nach gymnasialen Bildungsstandards verweist. Insofern steht der Wandel des Schulwahlverhaltens im völligen Einklang mit der bisherigen Veränderung der Schulformanteile.

Bildungspolitik hat daran bisher nichts ändern können, wird es vermutlich auch künftig nicht können. Es ist daher durchaus eine Überlegung wert, die Eltern als die wahren Bildungspolitiker zu benennen, deren Entscheidungen die Politik nur folgen kann. Vor allem dem Niedergang der Hauptschule ist bildungspolitisch nicht beizukommen. Alle entsprechenden Versuche in allen westlichen Bundesländern blieben wirkungslos. Sie werden wohl auch weiterhin wirkungslos bleiben, denn das Motiv der Statussicherung ist so bedeutsam, dass die Anspruchsspirale immer weiter nach oben weist.

Welche Folgen hat die bisherige Analyse für kommunale Bildungsangebote?

In der Erwartung, dass sich die Schulformanteile auch weiterhin zugunsten der Gymnasien, aber auch der Gesamtschulen verschieben, sind die Konsequenzen für die kommunalen Bildungslandschaften unterschiedlich. In Großstädten besteht kein unmittelbarer Handlungsdruck, denn hier kann das Schulangebot dem veränderten Schüleraufkommen vergleichsweise leicht angepasst werden. Das läuft auf die Schließung zahlreicher Hauptschulen hinaus, mittelfristig können aber auch Realschulen in den Sog hineingezogen werden. Der Preis einer solchen Anpassungspolitik ist allerdings hoch: Die verbliebenen Hauptschulen werden spätestens jetzt zur Restschule mit fließenden Grenzen zur Förderschule. Ein geordneter Unterricht wird in der Mehrzahl dieser Hauptschulen nicht mehr möglich sein, Krisenintervention und sozialpädagogische Begleitung dürften noch mehr als heute den Schulalltag prägen. Noch mehr als heute werden sich Eltern bemühen, ihren Kindern den Übergang in diesen Bildungsgang zu ersparen. Für die Hauptschule zeichnet sich damit ein Teufelskreis ab, aus dem es kein Entrinnen gibt.

Für Gymnasien hingegen sind solche Belastungen vorerst nicht erkennbar, denn selbst eine Übergangsquote von zuletzt 42 Prozent ist, wie uns Medebach lehrt, noch zu toppen, sofern zusätzliche Schüleranteile für den Fortbestand dieser Schule benötigt werden. Vergleichsweise gut ist auch die Position der Gesamtschulen. Offenbar wird dieser Bildungsgang, der auch gymnasiale Standards vorhält und den Weg zum Abitur ohne Schulwechsel ermöglicht, selbst von bildungsbürgerlichen Kreisen nicht mehr a priori abgelehnt. Inzwischen gibt es hier in wachsender Zahl Eltern, die mit dem Abiturwunsch nicht automatisch den Gymnasialbesuch assoziieren. Die hohen Abweisungsquoten der meisten Gesamtschulen zeigen, dass dieser Bildungsgang vermutlich noch lange eine stabile Größe im Bildungswesen darstellen kann.

Anders liegen die Dinge in ländlichen Regionen. Da hier die gleichen Elternmotive wie in den Städten gelten, gerät mit dem Wandel des Schüleraufkommens der Bestand des vertrauten kommunalen Bildungsangebotes in Gefahr. Gerade in dünn besiedelten Regionen wird weiterführende Bildung vor allem durch Haupt- und Realschulen repräsentiert. Wenn diese mangels Nachfrage geschlossen werden müssen, bleibt dem Schulträger die Zuständigkeit für Grundschulen. Das sind in Zeiten, da die Qualität eines kommunalen Bildungsangebotes durchgän-

gig als harter Standortfaktor anerkannt wird, fatale Perspektiven. Die ohnehin drohende Landflucht wird beschleunigt, und beim Werben der Kommunen um Investitionen der Wirtschaft können Schulträger ohne bedarfsgerechte Schulangebote nicht mithalten.

Was wir also brauchen, ist ein Paradigmenwechsel: Bedarfsorientierung statt Angebotsorientierung.

Es hört sich fast schon selbstverständlich an, steht aber im auffälligen Kontrast zur Wirklichkeit. Hier ist immer noch die Auffassung verbreitet, allein die Bereitstellung eines Schulangebotes sorgt für hinreichende Nachfrage. Wer aber darauf setzt, eine Hauptschule von vorzüglicher Bauqualität und mit erstklassiger Ausstattung reiche aus, Eltern für diesen Bildungsgang zu gewinnen, wird enttäuscht. Für die Option eines höherwertigen Schulabschlusses werden notfalls auch lange Schulwege in Kauf genommen.

Angebotsorientierte Schulpolitik hat ausgedient. An ihre Stelle muss so schnell wie möglich eine bedarfsorientierte Schulpolitik treten, denn nur so ist es möglich, ein ausgewogenes System weiterführender Schulen wohnungsnah zur Verfügung zu stellen. Was bedarfsgerecht ist, kann unschwer den Übergangsstatistiken der letzten Jahre entnommen werden: Es sind Schulen, die ausschließlich oder auch gymnasiale Standards bieten, also Gymnasien und Gesamtschulen.

Bedarf wird zwar in erster Linie von Eltern angemeldet, entweder unmittelbar durch ihr Schulwahlverhalten, bei zuzugsbereiten jungen Familien aber immer häufiger auch durch die Frage nach der Qualität des örtlichen Schulversorgungssystems. Bedarf wird aber auch mittelbar gezeigt, wenn sich Unternehmen ansiedeln oder am Ort expandieren wollen. Zahlreiche Bürgermeister haben die Erfahrung machen müssen, dass gute Schulen für die Betriebsangehörigen dabei ebenso von Bedeutung sind wie die Aussicht auf sehr gut qualifizierte Schulabsolventen als Auszubildende.

Bedarfsorientierung heißt schließlich auch, den sich wandelnden Erwartungen der Eltern an ein zeitgemäßes Schulsystem gerecht zu werden. Bedarfsgerecht, so lässt es sich zusammenfassen, ist im Schulwesen vor allem das, was nach Überzeugung der Eltern ihren Kindern nützt. Wenn die vorgelegten Interpretationen zutreffen, hat sich die überkommene Dreigliedrigkeit überlebt.

Wie aber kann die Alternative aussehen?

Einer Abschaffung des Gymnasiums das Wort zu reden, ist in doppelter Hinsicht problematisch, denn erstens ist diese Schule hochgradig bedarfsgerecht und zweitens findet sich weit und breit keine politische Mehrheit für einen solchen Beschluss. Betrachten wir daher in einem Schulsystem der Zukunft das Gymnasium zunächst einmal als gesetzt. Das ist keine Garantie für die Ewigkeit und muss nicht bedeuten, dass verbreitete Mängel dieses Bildungsgangs wie Sitzenbleiben und Relegationen fortbestehen können. Nicht einmal die traditionelle Langform des Gymnasiums, also die wie selbstverständliche Verbindung von

Sekundarstufe I und II, ist naturgesetzlich oder verfassungsrechtlich festgeschrieben.

Mein Plädoyer zielt daher auf ein zwar *zweigliedriges*, aber nicht als *zweiwertig* wahrgenommenes weiterführendes Schulangebot. Das bedeutet: Die Schule neben dem Gymnasium kann nur eine Schule für alle Kinder sein, die die Grundschule verlassen, also unter explizitem Einschluss aller Standards der Sekundarstufe I – auch der gymnasialen. Dem Vorbild der meistens Schulsysteme des Auslands folgend, ist diese Schule zunehmend auch der Lernort für Kinder mit Behinderungen, denn die heutige Praxis der Ausgrenzung ist diskriminierend und obendrein nutzlos bis kontraproduktiv. Bremen ist hier ein gutes Beispiel.

Also Gesamtschule in weiterentwickelter Version? Das wäre denkbar, aber nicht überall umsetzbar. Bleibt es dabei, dass Gesamtschulen im Regelfall über eigene Oberstufen verfügen müssen, eignet sich dieser Bildungsgang vor allem in Ballungszonen als Alternative zum Gymnasium, in ländlichen Regionen hier und da vielleicht auch als ersetzendes Angebot. Doch hier wie dort besteht das Problem, dass eine breite Sekundarstufe I den Unterbau der Oberstufe bilden muss, also deutlich mehr Schülerinnen und Schüler aufnehmen muss, als es der integrierter Unterricht in den Jahrgangsstufe 5 bis 10 erfordert – im Zeichen sinkender Schülerzahlen ein äußerst problematischer Zusammenhang.

Es geht auch anders, Schleswig-Holstein hat es ansatzweise vorgemacht. Hier wird es in absehbarer Zeit voraussichtlich nur noch zwei parallele Bildungsgänge geben, Gymnasien und Gemeinschaftsschulen.⁵ Die außerordentlich starke Nachfrage nach Gemeinschaftsschulen (in nur drei Jahren erfolgten 97 Neugründungen, fast ausnahmslos auf Antrag CDU-regierter Gemeinden) ist im Wesentlichen auf drei Ursachen zurückzuführen:

- Zunächst sind es Schulen, die auch Unterricht auf dem Niveau des Gymnasiums erteilen;
- sodann sind die Mindestgrößen der Schulen mit 300 Schülerinnen und Schülern als Untergrenze so moderat, dass sehr viele Schulträger diese Bedingungen erfüllen können;
- schließlich kommt hinzu, dass Schulen dieser Größe oft im vorhandenen Schulraumbestand untergebracht werden können oder nur geringe Bauinvestitionen erfordern.

Die Schülermindestzahl von 300 gilt nur für die Sekundarstufe I. Folgerichtig hat der Gesetzgeber darauf verzichtet, eine Oberstufe verbindlich vorzugeben. Im Umkehrschluss aber bedeutet das: Bei ausreichend vielen Schülerinnen und Schülern kann der Gemeinschaftsschule eine Oberstufe angeschlossen werden.⁶

⁵ Die Zukunft der „Regionalschule“ als Vereinigung aller Haupt- und Realschulen wird in bildungspolitischen Kreisen des Landes eher pessimistisch gesehen.

⁶ Fallweise ist auch der Anschluss einer Grundschule möglich. Damit wird eine langjährige und bewährte Praxis des Landes Schleswig-Holstein weitergeführt.

Mit dieser neuen Organisationsform ist in Schleswig-Holstein ein in mehrfacher Hinsicht bedarfsgerechtes Schulangebot entstanden: Es ist vollständig, erübrigt die leidige Frühhauslese und bietet (auch) gymnasiale Standards. Gleichzeitig erweitert es erheblich die gymnasialen Angebote und verbessert so deren Erreichbarkeit. Im Hinblick auf den auch in Schleswig-Holstein absehbaren starken Schülerzahlrückgang ist die geringe Größe der Schulen eine zweckmäßige Anpassung an künftige Entwicklungen. Bedarfsgerecht ist es im Übrigen auch für die Schulen, die eigenverantwortlich über die Art der Differenzierung entscheiden können – eine echte Referenz an die viel beschworene selbstständige Schule.

In ihren Siedlungsstrukturen und demografischen Entwicklungen gibt es zwischen den Flächenstaaten Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen durchaus Parallelen. Da stellt sich die Frage, ob das in Schleswig-Holstein überaus erfolgreich gestartete und parteipolitisch inzwischen unumstrittene Konzept der Gemeinschaftsschule auch für Nordrhein-Westfalen eine Option sein könnte – und zwar möglichst parteiübergreifend.

Fazit

Das traditionelle dreigliedrige Schulsystem hat nicht nur ein Legitimationsproblem, sondern gerät auch in wachsende Existenzschwierigkeiten. Der Wandel des Schulwahlverhaltens, demografische Herausforderungen und zunehmende Skepsis der Eltern gegenüber den überkommenen Strukturen machen Überlegungen zur Neugestaltung des allgemein bildenden weiterführenden Schulwesens unabweisbar. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen der Leistungsfähigkeit und Bildungsgerechtigkeit sowie der bedarfsgerechten Anpassung von Strukturen. Schleswig-Holstein hat demonstriert, dass dies ohne Verwerfungen in der Bildungslandschaft und im kommunalen Konsens möglich ist.

Im Übrigen halte ich es mit Georg Christoph Lichtenberg: „Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird, wenn es anders wird; aber soviel kann ich sagen: es muss anders werden, wenn es gut werden soll.“

Weiterführende Literatur:

Rösner, E.:

Hauptschule am Ende. Ein Nachruf.

Münster 2007 (Waxmann-Verlag)

Dr. Ernst Rösner
Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS)
Universität Dortmund, 44221 Dortmund
roesner@ifs.uni-dortmund.de

Landeselternrat der Gesamtschulen in NW e.V.



Pressemitteilung am 20.08.2009

Landeselternrat der Gesamtschulen in NRW

Ganztagsoffensive der Landesregierung findet keine Abnehmer

Aber: Schulministerin verwehrt Gesamtschulen die Genehmigung

Mit großem Stolz verkündet Ministerin Sommer in ihrer traditionellen Rede zum Schuljahresbeginn den großen Erfolg der Ganztagsoffensive in NRW. Sie spricht sogar von Wahlfreiheit für Eltern, ob ihr Kind bis Mittag oder im Ganztag betreut wird. Die Ministerin sagt dies, obwohl ihr bekannt ist, dass seit vielen Jahren an den Gesamtschulen als Ganztagsschulen konstant über 17.000 Kinder aus Platzmangel abgelehnt werden. Diese Ablehnungen allein würden über 70 neue Gesamtschulen in NRW füllen. „Natürlich sollte der Ganztag nicht das Privileg einer einzigen Schulform sein. Da sind wir uns mit der Ministerin einig. Aber warum sie Gesamtschulgründungen erschwert und neu gegründeten Gesamtschulen den Ganztag verweigert, obwohl die noch zur Verfügung stehenden Gelder gar nicht abgerufen werden, das können wir nicht nachvollziehen,“ so Anette Plümpe, Vorsitzende des Landeselternrates der Gesamtschulen in NRW (LER).

Der LER interpretiert die vom Schulministerium vorgelegten Zahlen zur Entwicklung der Ganztagsschulen etwas anders. „Wenn es ein großer Erfolg ist, dass gerade einmal 12% der Gymnasien und Realschulen sich für den Ganztag entschieden haben, musste die Ministerin ja befürchten, dass weit unter 10% der Schulen den Ganztag wollten,“ so Plümpe.

Während die Ministerin darauf hofft, dass sie das noch zur Verfügung stehende Budget sechs weiteren Schulen zur Verfügung stellen kann, verschweigt sie, dass ihr seit Monaten zwei Anträge vorliegen: die Anträge der neu gegründeten Gesamtschulen in Bonn und Hemer. „Aber Gesamtschulen sind nicht gewollt und Elternwille in Bezug auf Gesamtschulen wird von der schwarz-gelben Landesregierung ignoriert.“ Dass diese Ignoranz bei weitem nicht von allen CDU-regierten Kommunen und Kreisen geteilt wird, zeigen die zahlreichen Gesamtschulinitiativen im Land. Plümpe: „Verstehen muss der Bürger das nicht. Akzeptieren muss er es aber auch nicht. Wir haben jetzt die Kommunalwahlen und im nächsten Jahr sind Landtagswahlen.“

In NRW ist zum 01.08.2009 zum wiederholten Male der Ganztagschülerlass verändert worden, der den bisher favorisierten gebundenen Ganztags verwässert und den Ganztagschulen das Programm „Geld oder Stelle“ eröffnet.

Den Gesamtschulen wird bei Neugründung nach Festlegung der Landesregierung nur ein Halbtagsbetrieb zugestanden.

Der Vorsitzende des GGT-Landesverbandes NRW nimmt dazu Stellung.

Klaus Fischer (GGT)

Wo Ganztagschule auf Wirklichkeit trifft

Neue Gesamtschulen in NRW benachteiligt

Reformrhetorik und Hochglanzbroschüren

Nur vormittags in die Schule zu gehen, ist ins Gerede gekommen. Denn die Welt erklärt man nicht an einem halben Tag. So hat die Ganztagschule Hochkonjunktur. Mehr Zeit und Raum sind die Ganztags-Koordinaten „*to be a place for kids to grow up in!*“ (H. v. Hentig). So führt die Suche nach einer besseren Schule konsequenterweise zur Entwicklung ganztägiger Schulkonzeptionen. Und tatsächlich, betrachtet man die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Schulen zu ganztägig arbeitenden Schulen, so könnte der unvoreingenommene Betrachter zu dem Ergebnis kommen, dass sich in NRW etwas bewegt. Die zahlreichen Initiativen kommen mit hohen Erwartungen daher und werden begleitet von politischer Reformrhetorik und mit Hochglanzbroschüren. Sie sind nicht zuletzt darauf angelegt, rasches, entschiedenes Handeln der Verantwortlichen in Politik und Verwaltung zu betonen und mit kurzfristig abrufbaren Daten zu belegen.

Fehlende finanzielle Ressourcen

Der von der Landesregierung geplante Flächenausbau („Wir bringen die Ganztagschule in die Fläche“) des gebundenen Ganztages an Gymnasien und Realschulen konnte bisher nicht realisiert werden (erst 161 von 216 möglichen Anträgen liegen vor). Die Zurückhaltung der Schulen begründet sich weitgehend mit den knappen finanziellen Ressourcen, die für den Ausbau bereitgestellt werden. Das Beispiel Köln verdeutlicht, dass bei der Finanzierung die Landesregierung den Kommunen die teuren Bälle zuspielt. Die Umbaukosten für die 16 geplanten Ganztagschulen (Realschulen und Gymnasien) belaufen sich laut Schätzungen der Stadt auf ca. 80 Millionen Euro. Der Zuschuss des Landes NRW aus dem „1000-Schulen-Programm“ für die räumliche Erweiterung der Schulen beträgt 1,38 Mio. Euro! Außerdem sind die bereitgestellten Mittel der Schulen aus diesem Programm schon ausgeschöpft. Die reduzierte Zuweisung von 86.000 Euro (ursprünglich geplant waren 100.000 Euro) pro beantragender Schule bedeutet nicht viel mehr als eine zusätzliche Sitzzecke im Wartesaal Schule. Darüber hinaus lässt der erhoffte Geldsegen aus dem Konjunkturprogramm II auf sich warten: Erst muss das Grundgesetz geändert werden, damit die

Vergabe der Gelder sich nicht nur auf „energetische Maßnahmen“ beschränken muss. Planungssicherheit kann so nicht entstehen, und den Schulen kann bei der fehlenden Infrastruktur keine echte Perspektive zur Weiterentwicklung geboten werden.

Die hohen Erwartungen, die mit der Entwicklung von Ganztagsschulen einhergehen, korrespondieren nicht mit der notwendigen, ganztägig nutzbaren Lernumgebung. Im Übrigen ist die naive Vorstellung über eine mal eben schnell einzurichtende Ganztagsschule als ein „Suppen-und-Sitzecken-Angebot“ am Mittag und ein bisschen Freizeitbetreuung auf den Fluren am Nachmittag, bei Politik und kommunaler Verwaltung weit verbreitet.

Neue Gesamtschulen benachteiligt

Jahrzehntlang hatte die ganztägige Schule in Deutschland und in NRW keine Relevanz. Die Halbtagschule hielt man für einen unverrückbaren Baustein in der bildungspolitischen Landschaft. Die Diskussion über Sinn und Notwendigkeit der Ganztagsschule geriet schnell in ideologisch geprägte Bahnen und steckte ebenso schnell fest. Fast nur die Gesamtschulen verfügen über eine erfolgreiche, über 30-jährige Ganztagsschulerfahrung mit einer reformpädagogisch orientierten Schulkultur. Hier wurde mit dem Mehr an Zeit eine Lern- und Lebensschule verwirklicht, in der sich Kinder und Jugendliche auch anders als nur im Unterricht begegnen. Andere Schulformen nutzten kaum die Möglichkeit, sich zu ganztägigen Schulen zu entwickeln. Heute jedoch singt der bildungspolitische Chor unisono das hohe Lied der Ganztagschule, und allen Schulformen wird der Umbau zu einer Ganztagschule dringend geraten. Die ideologischen Hindernisse, Ganztagschulen einzurichten, scheinen ausgeräumt. In der Praxis handelt die Landesregierung NRW jedoch bei den Gesamtschulen nicht danach: Diesen wird bei Neugründung der Ganztagschule nicht mehr genehmigt („*Jetzt sind die anderen Schulformen dran!*“ R. Fleischhauer, MSW). In ihrer gesamtschulfeindlichen Haltung ignoriert die Landesregierung offenbar, dass die Schullandschaft durch Umwälzungen, wie z. B. die Verkürzung der Schulzeit auf zwölf Jahre, derart in Bewegung geraten ist, dass sich die Präferenzen der Eltern deutlich verändert haben. In Sankt Augustin (Rhein-Sieg-Kreis) hat Anfang Juni 09 das Ergebnis einer Befragung aller 1590 Eltern, deren Kinder die Klassen 1 bis 3 besuchen, ergeben, dass 64 Prozent ihre Kinder auf eine Gesamtschule schicken würden. Lediglich 22 Prozent würden dabei eine klassische Halbtagschule bevorzugen. Die Ganztagschule und die Gesamtschule haben Hochkonjunktur. Die Landesregierung versucht jedoch immer wieder, mit alten Schlüsseln (Dreigliedrigkeit) neue Türen (Ganztagschule) zu öffnen.

Gymnasien: Ganztägig arbeitende Halbtagschulen

Bekanntlich sind die Gymnasien mit der Einführung der Schulzeitverkürzung zeitlich und ausstattungs-mäßig in eine Problemlage gebracht worden, die diese Schulen zu ganztägig arbeitenden Halbtagschulen werden ließen. Die jetzt

kurzfristig nachgelegte „Pädagogische Übermittagsbetreuung“ trifft in den Schulen auf eine fehlende Ausstattung und ein Mangel an Gestaltungsideen, die einen längeren Aufenthalt in der Schule sinnvoll begründen. In der Mittagspause wird zwangsläufig lediglich verwahrt und Langeweile breitet sich aus. Diese fehlende Attraktivität führte zu verständlichen landesweiten Protesten von Schüler/-innen (Initiative Werler Schulen gegen die 60-Minuten-Pause) und Eltern.

Schulleiter (Gymnasium) A. Bartz spricht von der Logik des Misslingens indem er ausführt: *„Eine angemessene professionelle Projektplanung hätte erfordert, zunächst das 1000-Schulen-Programm zu realisieren und die erforderliche Infrastruktur zu schaffen, bevor die Einführung der Übermittagsbetreuung verbindlich gemacht wurde“*. So sind Qualitätsdefizite vorprogrammiert und die Folgewirkungen fatal.

Korrekturen beim Ganztagschülerlass

Bedenkliche Wegmarkierungen bedeuten auch die Korrekturen am Ganztagschülerlass ab kommendem Schuljahr, wodurch die verpflichtende Anwesenheit für alle Schüler/-innen an mindestens drei Tage zu jeweils sieben Zeitstunden festgelegt wird. Darüber hinaus können Angebote zur freiwilligen Teilnahme gemacht werden. In diesem engen Zeitfenster ist – besonders für Gymnasien – fast nur Zeit für Unterricht und nicht für andere Erfahrungsmöglichkeiten und neue Lerngelegenheiten. Es kommt so zu einer verlängerten Halbtagsunterrichtsschule. Das Motto der Ganztagschule, nämlich Zeit für mehr zu haben, wird einer fragwürdigen Freiwilligkeit geopfert, die durch ihre Beliebigkeit keine neuen Akzente setzen wird. So wird im Ansatz das bewährte gebundene Ganztagsmodell zeitlich verdichtet und durch offene bzw. freiwillige Angebote relativiert. Es entsteht ein „Verschiebebahnhof“, wo die einen Schüler um 15:00, die anderen um 16:00 Uhr nach Hause gehen, weitere an einem vierten, andere an einem fünften Tag Ganztage haben. Für die Schule erhöht sich der Planungsaufwand bei geringerer Planungssicherheit.

Geld oder Stelle

Die ab dem kommenden Schuljahr neu eingeräumte Kapitalisierungsmöglichkeit (Nutzung eines Teils des 20-prozentigen Lehrstellenanteils zur Finanzierung des Personals außerschulischer Träger – nach dem Verteilungsverfahren „Geld oder Stelle“) erhöht sicherlich die Flexibilität und den finanziellen Spielraum der Schulen. Nicht zu unterschätzen ist aber die oft fatale Praxis an offenen Ganztagsystemen, wo das von außerschulischen Kräften angebotene Zusatzprogramm oft nicht als Teil des Schulkonzepts angesehen wird. Die Schule wird dann davon enthoben, grundsätzlich neu über ihre Tagesgestaltung und Lernkultur nachzudenken. Sie überträgt die Verantwortung für den Ganztage auf die Sozialexperten anderer Bildungseinrichtungen und es kann zu einer Abkopplung der Lehrerschaft in den ganztagschulspezifischen Feldern kommen. Diese

additiven Betreuungskonstruktionen und halbherzigen Konzeptionen verschärfen nur jene Probleme, die uns in den traditionellen Halbtagsschulen belasten.

„Fläche“ statt „Tiefe“

Da es sich bei der Einrichtung von Ganztagschulen nicht einfach nur um eine veränderte Schulorganisation handelt, sondern auch um einen umfassenden Lehr- und Lernkulturwandel, muss die Schule über ihre grundlegende Auffassung vom Lehren und Lernen, vom Unterricht und der Gestaltung des Schulalltags neu nachdenken. Dafür braucht die Schule und brauchen die Kollegien ein überzeugendes Unterstützungssystem für die Schulqualitätsentwicklung, für ein pädagogisches Konzept des **ganzen** Tages, damit man den Kindern und Jugendlichen den Ganzttag auch wirklich zumuten kann. Die „Serviceagentur Ganztägig Lernen in NRW“ liefert zwar umfangreiche Anregungen, aber ihr „Know-how“ konzentriert sich vorrangig auf die offenen Ganztagsysteme. Für den aufwändigen Veränderungsprozess von der Halbtagsschule zur gebundenen Ganztagschule fehlt es noch an praktikablen Hilfestellungen und Moderatoren, die den Entwicklungsprozess an den Schulen begleiten. Dieser Transformationsprozess wird so in den Kollegien zu einem gemeinsamen Lern- und Suchprozess nach der Devise: Stolpern ist auch eine Vorwärtsbewegung.

Die Sogwirkung vieler guter Ganztagschulbeispiele, besonders aus den Gesamtschulen, die auf eine langjährige Ganztagskultur zurück blicken können, geht angesichts der beschriebenen knappen Ressourcen verloren und es entstehen Skepsis und Überforderungsängste. Die Akzeptanz und damit das Wollen, Können und Dürfen der am Innovationsprozess Beteiligten ist aber unbedingt erforderlich. Stattdessen stößt man in den Kollegien auf weit verbreitete Bedenken gegenüber einer Umwandlung zur Ganztagschule und oft wird diese Neuorientierung als eine von oben oktroyierte Pflicht angesehen. Für den Selbstgestaltungsprozess braucht die Schule ein motiviertes Kollegium, ein gutes Schulmanagement und die Unterstützung von außen. Die Landesregierung hat aber bei aller Reform euphorie versäumt, den Schulen Entlastungen beim Aufbau zuzugestehen und somit mögliche Fehlentwicklungen entgegen zu steuern. Es reicht nicht aus, eher auf „Fläche“ als auf „Tiefe“ zu setzen, denn wir brauchen keine Schmalspur-Betreuungseinrichtungen, sondern eine Lern- und Lebensschule ganzheitlicher Art.

Klaus Fischer

Landesvorsitzender des
Ganztagschulverbandes NRW
und Didaktischer Leiter an der
Gesamtschule Weilerswist

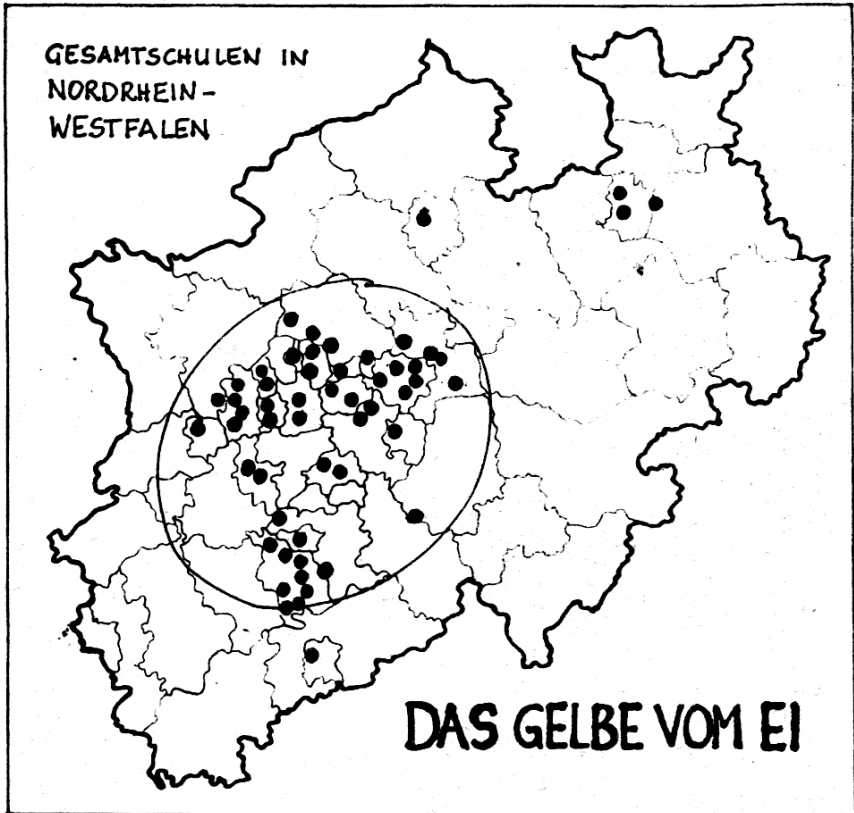
kfischer@onlinehome.de

www.ganztagschulverband.de

Jürgen Theis

Gesamtschulen sind beliebt, wo man sie kennt

Vor fast genau 25 Jahren, am 25.11.1984, erschien Heft 2/1984 dieser Zeitschrift mit einer Titelgrafik von Wolfgang Chadt (der am 01.09.1984 zum stellvertretenden Vorsitzenden der GGG NRW gewählt worden war):



Zu diesem Titelbild hieß es auf Seite 3 des damaligen Heftes:

Das Gelbe vom Ei

Für Gesamtschulbefürworter ist ohnehin längst klar: Die Gesamtschule ist die beste aller Schulformen - sozusagen das "Gelbe vom Ei".

Eine andere Bedeutung erhält diese Redensart, wenn man auf der Karte Nordrhein-Westfalens die Standorte der bisher bestehenden Gesamtschulen einträgt. Bis auf wenige Ausnahmen (Bielefeld, Münster, Bonn) sind 51 der 56 Ge-

samtschulen auf einen engen Raum entlang der Rhein-Ruhr-Schiene zwischen Köln und Dortmund konzentriert.

Der große Rest des Landes bleibt weiß: Gesamtschule? Fehlanzeige!

Am Ende der Schulversuchs Gesamtschule gab es in Nordrhein-Westfalen 31 Gesamtschulen, 30 öffentliche und eine private. Nach Änderung des Schulverwaltungsgesetzes kamen ab 1982 neue Gesamtschulen hinzu – aber überwiegend nur dort, wo es schon Gesamtschulen gab.

Der Bekanntheitsgrad spielt auch heute noch eine wichtige Rolle: Im Juli 2009 wird in der Gemeinde Alfter das für die Gesamtschule überraschend positive Votum einer Befragung der Eltern von Grundschulkindern bekannt gegeben. Der Gutachter Wolf Krämer-Mandau, der die Ergebnisse vorstellt, bringt dies ausdrücklich mit dem Ruf der Gesamtschule in der Nachbargemeinde Bornheim in Verbindung: „Wenn der Ruf dieser Schule nicht wäre, wäre kaum ein solches Ergebnis denkbar!“⁷

Es gibt auch heute noch weiße Flecken auf der NRW-Landkarte: In den Kreisen Borken, Olpe, Höxter und im Hochsauerlandkreis gibt es auch heute noch wie vor 25 Jahren keine öffentliche Gesamtschule. Im Erftkreis, in den Kreisen Kleve, Neuss, Rhein-Sieg, Siegen-Wittgenstein, Warendorf und Wesel wurden in diesem Jahr von den Gesamtschulen mehr Schüler abgewiesen als aufgenommen.

Was lehrt uns das? Information über die Gesamtschule und Information über Wege, die Forderung der Eltern nach mehr Gesamtschulen durchzusetzen, sind heute wichtiger als je zuvor – in einer Zeit, wo die Gründung neuer Gesamtschulen durch die Landesregierung und ihre Behörden ausgebremst wird.

In dem oben zitierten Heft 2/84, S. 3 hieß es schon damals:

Seit 1981 ist die Gesamtschule Regelschule in Nordrhein-Westfalen. Eltern haben seitdem landesweit einen einklagbaren Anspruch darauf, daß auch ihr Kind eine Gesamtschule besuchen kann. Sie können sich auf das Grundgesetz und auf das Bundesverfassungsgericht berufen, das festgelegt hat, daß das "Wahlrecht der Eltern zwischen vom Staat zur Verfügung gestellten Schulformen nicht mehr als zulässig begrenzt werden" darf.

Dies gilt auch heute noch.

⁷ Zitat aus der Kölnischen Rundschau vom 16.07.2009
(<http://www.rundschau-online.de/html/artikel/1246895308506.shtml>)